



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

3. Oktober 2023

Nr. 2023-584 R-750-18 Postulat Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld, zu Bessere Grundversorgung mit Strom im Winter für alle Urnerinnen und Urner; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 14. Dezember 2022 reichte Landrätin Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld, zusammen mit Zweitunterzeichnerin Eveline Lüönd, Altdorf, ein Postulat zu Bessere Grundversorgung mit Strom im Winter für alle Urnerinnen und Urner ein. Sie nimmt darin Bezug auf die von allen Urner Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) angekündigten erheblichen Strompreiserhöhungen und auf die Antwort des Regierungsrats zur Interpellation von Landrätin Jolanda Joos zu diesem Thema.

Laut Postulantin müsse festgestellt werden, dass die Urner EVU trotz der günstigen Eigenproduktion aus Laufkraftwerken den Strompreis wesentlich stärker anheben mussten als andere EVU. Dies liege vor allem daran, dass die Urner Unternehmen nicht über grössere Speicherseen verfügen, die auch im Winter zu einer günstigen Stromversorgung zu Gestehungskosten aus eigener Produktion beitragen könnten. Sie verweist auf die heutigen Besitzverhältnisse der Stauseen Göscheneralp, Lucendro und Ritom, die alle nicht in Urner Hand sind.

Speziell hebt sie die Lucendro-Konzession hervor, die Ende 2024 abläuft. Sie erwähnt dabei den Heimfallentscheid des Urner Landrats im Jahr 2013, die laufenden Verhandlungen mit dem Kanton Tessin über die Verteilung der Wasser- und Energieanteile und der Kosten sowie auf dem im Frühjahr 2021 vom Regierungsrat vorgelegten Vorentscheid zur Vergabe der Lucendro-Konzession an EWA-energieUri AG (EWA) und die vom Landrat damals erteilten Direktiven.

Wie auch immer der Entscheid zur Erlangung der Mehrheit der öffentlichen Hand an EWA-energieUri AG ausfalle, bestehe angesichts der heutigen Marktsituation so oder so Handlungsbedarf, um die Grundversorgung mit Strom für alle Urnerinnen und Urner zu verbessern. Die Weichen seien auf jeden Fall so zu stellen, dass nach der Vergabe der Lucendro-Konzession inskünftig alle Urnerinnen und Urner in den Grundversorgungsgebieten der EWA-energieUri AG, der Gemeindewerke (EW) Erstfeld und des Elektrizitätswerks (EW) Ursern von der dringend nötigen Winterenergie aus dem Kraftwerk (KW) Lucendro und im besten Fall auch von den unterliegenden Kraftwerken auf der Südseite des Gotthards profitieren können.

In Ziffer 7.2.2 der neuen Gesamtenergiestrategie Uri 2030 werde erwähnt, dass sich die Kantone Uri

und Tessin dahingehend geeinigt haben, ein gemeinsames Partnerwerk zu gründen, das die Konzessionen der beiden Kantone erhalten soll. Diese Ausgangslage biete eine gute Voraussetzung dafür, dass die daraus für den Kanton Uri resultierenden Energiebezugsrechte anschliessend anteilmässig den drei Urner EVU zur Verfügung gestellt werden können. Die von den drei EVU benötigte Energie soll ihnen zu Gestehungskosten - allenfalls mit einem Gewinnzuschlag zugunsten des Kantons - abgegeben werden mit der Verpflichtung, diese prioritär für die Grundversorgung zu verwenden. Ein möglicher Verteilschlüssel wäre z. B. 10 bis 15 Prozent für das Elektrizitätswerk (EW) Ursern, 10 bis 15 Prozent für die Gemeindewerke (GW) Erstfeld und zirka 40 bis 45 Prozent für die EWA-energieUri AG. Der Rest verbliebe beim Kanton. Eine andere, technische Variante wäre, dass die von den beteiligten Versorgungsunternehmen in der Grundversorgung benötigte Energie jährlich ermittelt und die entsprechende Energiemenge den einzelnen EVU so zugeteilt werde.

Gestützt auf Artikel 119 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) ersucht die Vorstösserin den Regierungsrat, mittels eines Postulats folgende Anliegen zu prüfen und dem Landrat entsprechend Antrag zu stellen:

- 1.) Im Hinblick auf eine Einigung zwischen dem Kanton Uri und dem Kanton Tessin zur Gründung einer gemeinsamen konzessionsnehmenden Gesellschaft und nach Vorliegen des Entscheids des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ist sicherzustellen, dass die aus der Lucendro-Konzession resultierenden Energiebezugsrechte primär zur Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung im Einzugsbereich der drei Urner Stromversorgungsunternehmen EW Ursern, GW Erstfeld und EWA-energieUri AG eingesetzt werden.
- 2.) Die von den drei Urner EVU benötigte Energie soll ihnen zu den Gestehungskosten gemäss Artikel 4 Strom zur Verfügung gestellt werden.
- 3.) Die beteiligten Stromversorgungsunternehmen werden verpflichtet, diese Energie zur Sicherung der Grundversorgung in ihrem Einzugsbereich zu verwenden.
- 4.) Die verbleibenden Beteiligungs- und Energiebezugsrechte bleiben beim Kanton und können von diesem bestmöglich entsprechend den Interessen des Kantons verwertet werden.

II. Antwort des Regierungsrats

Ausgangslage

Bekanntlich bestehen zwischen dem Kanton Uri und dem Kanton Tessin Differenzen betreffend das KW Lucendro, deren Konzession Ende 2024 ausläuft. Einig sind sich die beiden Kantone darin, dass sie ein gemeinsames Partnerwerk mit kantonaler Beteiligung gründen, das die Konzessionen der beiden Kantone erhält. Uneinigkeit besteht hauptsächlich hinsichtlich der Höhe der Beteiligungen, der Aufteilung der Wasserzinsen und der Unterliegerbeiträgen. Aus diesem Grund haben die beiden Kantone in Absprache miteinander das UVEK angerufen. Nach Wasserrechtsgesetz (WRG; SR 721.80) ist das UVEK zuständig, interkantonale Streitfälle zu entscheiden, wenn sich die beteiligten Kantone über den Umfang oder über die gemeinschaftliche Ausübung ihrer Rechte aus der Konzession nicht einigen können. Der Schriftenwechsel ist derzeit immer noch im Gange. Es ist daher auch noch offen,

wieviel elektrische Energie in welcher Qualität und zu welchen Konditionen nach dem Heimfall Ende 2024 dem Kanton Uri zur Verfügung stehen werden.

Seit 2008 verfolgt der Kanton Uri eine Eignerstrategie zur Wasserkraftnutzung. In dieser Strategie, die im Jahr 2015 aktualisiert wurde und noch heute Bestand hat, steht eine Eigennutzung des KW Lucendro im Vordergrund (Strategie G). Als langfristige Ziele stehen eine Mehrheitsbeteiligung des Kantons Uri an EWA-energie Uri AG (Strategie H2) oder die Gründung einer kantonalen Energiegesellschaft (Strategie I1) im Raum. Nach längeren Verhandlungen einigten sich die Centralschweizerischen Kraftwerke (CKW), der Kanton Uri und die Korporation Uri Mitte dieses Jahrs über die Neuordnung der Beteiligungsverhältnisse an der EWA-energieUri AG. Neu halten der Kanton Uri einen Anteil von 37,3 Prozent (Zielwert 35 Prozent) und die Korporation Uri einem Anteil von 16 Prozent und somit die Aktienmehrheit am Urner EVU. Damit werden die Forderungen des Landrats im Zusammenhang mit dem Vorentscheid zur Vergabe der Lucendro-Konzession erfüllt. Allerdings ist dieser Fall - wonach der Kanton zusammen mit der Korporation Uri eine Mehrheit am Unternehmen an EWA-energieUri innehat - so in der bestehenden Eignerstrategie Wasserkraft nicht abgebildet.

Aufgrund dieser Sachlage ist eine Überarbeitung der Eignerstrategie Wasserkraft aus dem Jahr 2015 angezeigt. Darin sind die zwischenzeitlichen Entwicklungen und Gegebenheiten aufzuzeigen und die sich daraus ergebenden Folgen zu erörtern. Dabei stehen die Absichten in Bezug auf die künftige Vergabe von Wasserrechtskonzessionen und die Verwertung der dem Kanton zur Verfügung stehenden Energie im Vordergrund.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat zu überweisen, sodass der Regierungsrat den Gegenstand prüft und dem Rat - sobald Klarheit in Bezug auf die künftige Lucendro-Nutzung besteht und der Bericht zur Eignerstrategie Wasserkraft vorliegt - Bericht erstattet.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Postulatstext); Mitglieder des Regierungsrats; Mitglieder der Kommission Energiepolitik Uri; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Energie; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

